

Corporate Governance Bericht
gem. Ziffer 3.8.10 des
"Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Stadt
Essen" (nachfolgend CGK)
der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend ABG)
für das Geschäftsjahr 2015

Die Handlungsempfehlungen des CGK wurden von der ABG im Geschäftsjahr 2015 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

1. Aufsichtsrat

Der Beirat wurde im Rahmen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 18.11.2014 aufgelöst. Dessen Aufgaben übernimmt zukünftig die Gesellschafterversammlung. Somit entfallen die relevanten Vorschriften des Kodex für dieses Gremium.

2. Variabler Vergütungsbestandteil Geschäftsführer (Ziffer 3.3.2):

Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.

3. Ausweisung der Vergütung des Geschäftsführers (Ziffer 3.3.3):

Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.

4. D&O Versicherung für Geschäftsführer (Ziffer 3.5.1)

Der Abschluss eines Selbstbehalts für die Vorstandstätigkeit bei der Allbau AG ist zum 01.07.2010 erfolgt. Für GmbH-Geschäftsführer gilt bislang keine gesetzliche Regelung, so dass eine Selbstbehaltregelung nicht vereinbart wird.

Am 01.06.2010 beschloss der Beirat und am 13.07.2010 die Gesellschafterversammlung der ABG die Anwendung des CGK sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für ABG-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 4 des CGK.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig im Beirat beraten und in der Sitzung am 01.03.2011 durch einen Beschluss zur Einführung freigegeben.

Compliance relevante Maßnahmen in 2015 waren insbesondere:

- Es wurde ein umfangreiches Bauprojekt durch eine baubegleitende Revision untersucht.
- Darüber hinaus wurde im Rahmen einer geplanten Revisionsprüfung der Ablauf der Vermietung von gewerblichen Räumen untersucht.
- Im Herbst 2015 erfolgte ein Anschreiben an neue Geschäftspartner der Allbau AG und ihrer Tochtergesellschaften, in dem diese auf den Verhaltenskodex

und insbesondere auf den Umgang mit Geschenken und Einladungen hingewiesen wurden.

- Ebenfalls im Herbst 2015 erfolgte ein Anschreiben an die Mitarbeiter, in dem an die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex erinnert wurde.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Whistle-Blower-Hotline noch nicht eingeführt. Diese befindet sich derzeit in der innerbetrieblichen Abstimmung.

Auch die Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring wurde noch nicht eingeführt. Dies ist in der fehlenden Regelung auf Ebene der Stadt zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2016 ist geplant diese beiden Themen in Kraft zu setzen.

Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG

Essen, 15.03. 2016



Geschäftsführer

Miklikowski